

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 15 (1939-1940)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Ueber die Zensur der Presse  
**Autor:** Huber, Fortunat  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1066507>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

en Staaten, Italien in ...  
darauf, Aug der „Oberbautore Rom“  
einmal eine „Lanze für Finnland“  
es ihm, dem „Opfer eines Angriffs  
der Kultur“, nicht verargen, wenn  
ihm Beifand umsehe.  
Ihres Auslichten in Rom, wenn er  
täglicher Interesse für den Frieden im  
decken möchte, nehmen sich danach nicht  
viel aus. Englische Blätter kombinie-  
rte ver suchen, Moskau und Rom  
näher zu bringen; [REDACTED]

wird schon einen schweren Stand haben,  
Schaden einigermaßen wieder gutzumachen,  
er der Achse mit seinem Rufenpakt zuge-  
st hat, an dem er doch nicht abbauen kann,  
an er schon wollte. Zu sehr hat er sich in  
im Ringen gegen die englische Blockade in die  
ewalt des guten oder bösen Willens Stafins  
ergeben.  
Die große Überraschung war, daß er sich auch bei  
Bati annehmen ließ. Pius XII. wird ihn

darum es ist der dem ...  
gegengesetzte Standpunkt: ...  
den Rohstoffquellen und Wismärkten für  
Befreiung aller staatlichen Eingriffe in das  
Wirtschaftsleben, die dem Wirtschaftskrieg die-  
nen. Paul Renau und erklärte sich namens  
der französischen Regierung vollkommen ein-  
verstanden mit diesen Grundzügen der ame-  
rikanischen Politik.  
In Ankara fanden wichtige Befreiungen  
zwischen den Oberbefehlshabern der britischen  
französischen und türkischen Luftwaffe statt.  
Man erhofft daß im Nahen Osten solle eine  
starke Verbündete Luftarmee aufgebaut  
werden; eine enge Zusammenarbeit mit der  
Türkei — wie bereits  
bei vorgesehen.  
Bei einer Feier für den ...  
linen Zeughaus sprach Sir ...  
Schwur des deutschen Volkes ...  
den kapitalistischen Machthabern ...  
und Englands dem Großdeutschen ...  
zwungene Krieg muß zum glorreichen  
der deutschen Geschichte werden.“  
Heute vor zwei Jahren marschierten die  
schen Truppen in Döserreich ein. Gauda, Null

Battu ...  
apostolische Kanzlei ...  
tor Emanuels drei Bullen über ...  
tut der Kirchen und Kapellen auf Grund ...  
fürlich zwischen dem Heiligen Stuhl und der ...  
italienischen Regierung abgeschlossenen Abkom-  
men ausgefertigt. Die päpstlichen Dokumente  
werden dem König von dem beim Quirinal af-  
freditierten Muntius in feierlicher Weise über-  
reicht werden. Seit der Unterzeichnung des Q-  
ueranvertrages ist es das extremal, daß päpstlic-  
he Dokumente dem König von Italien nach der  
früher gebräuchlichen Protokoll überreicht w-  
den.

Der vernünftige Mann.

Bombay, 10. März. (Reuter.) Ma-  
ma Gandhi warnt in seinem Blatt „  
ion“ die Mitglieder der Kongreßpartei vor  
gebündigem Drängen im Kampf um die  
ändige Unabhängigkeit Indiens, wenn  
dien, daß die Erreichung des Ziels na-  
von Tagen sei. Er lasse sich n-

# Ueber die Zensur der Presse

von FORTUNAT HUBER

Illustration von H. Tomamichel

Von den neuen Richtlinien des Bundesrates für die Überwachung der Presse steht nur eines von vornherein fest: sie werden niemanden befriedigen. Die staatliche Aufsicht der Presse läuft unserm Volksempfinden so zuwider, dass sie, so oder anders gehandhabt, immer auf Widerwillen stossen muss. Es hat keinen Sinn, diese Pille zu verzuckern. Sie ist und bleibt bitter. Aber welchen Sinn könnte es haben, sie durch ein Vergrösserungsglas zu sehen, um uns das Schlucken noch schwerer erscheinen zu lassen, als es ist?

Der Widerwille gegen die staatliche Überwachung der Presse richtet sich einerseits gegen die Freiheitsbeschränkung durch den eigenen Staat. Tiefer geht das Unbehagen darüber, dass unser Staat in der Handhabung seiner neuen Aufgabe

unter ausländischem Druck handle. Es gibt Schweizer, die glauben, diesen Gedanken nicht ertragen zu können. Sie werden sich daran gewöhnen müssen. Es ist — auch wenn es von der Regierung geschehen sollte — sinnlos, abzustreiten, dass wir unter fremdem Druck stehen und unser Handeln in einem bestimmten Umfang von ihm beeinflusst wird. Keine einzige Grossmacht, ob kriegführende oder nichtkriegführende, ist grundsätzlich in anderer Lage. Alle handeln unter ausländischem Druck und sehen sich gezwungen, diesem hier und dort, bald mehr, bald weniger, nachzugeben. Die Meinung, dass die Schweiz hierin eine Ausnahme bilden könnte, ist überheblich; sie zu vertreten ist nicht mutig, sondern einfältig.

Die staatliche Presseaufsicht ruft

auch moralischem Bedenken. Es wird unserer Presse vorgeworfen, dass sie sich durch die Entgegnahme von Vorschriften über die Veröffentlichung und Erörterung von Tatsachen dazu missbrauchen lasse, die Wahrheit zu unterdrücken und damit der Lüge Vorschub zu leisten. Es ist wahr, Unrecht verschweigen ist Unrecht, eine Wahrheit unterdrücken ist lügen. Wer sich als Verkörperung des Weltgewissens fühlt — es wird auf eine Million kaum mehr als einer sein — mag die Pflicht haben, gegen jedes Unrecht rücksichtslos aufzutreten. Er soll seine Pflicht tun, und falls diese mit dem Gesetz zusammenstößt, die Folgen tragen. Aber wir andern 3,999,996 Schweizerbürger, die wir uns nicht als auserwählte Vertreter des Weltgewissens betrachten, dürfen uns mit gutem Gewissen damit abfinden, dass der Staat unter den gegebenen Umständen unserer Presse Zurückhaltung im Ausdruck der Empörung auferlegt: wir tun es als Einzelbürger im täglichen Leben unter ähnlichen Verhältnissen von uns aus auch. Wir halten die Sendung der Schweiz für wichtig genug, um, wenn es der Erhaltung unseres Staatswesens dient, die vorübergehende Vorsicht in der Verurteilung geschehenen und geschehenden Unrechts zu rechtfertigen. Der hemmungslose Ausdruck moralischer Entrüstung spielt der Gewalt, wenn auch keine Gründe, so doch erwünschte Vorwände in die Hand, genau so wie der überspitzte Pazifismus statt zum Frieden zum Kriege führt.

Unser Staat, und damit auch wir, seine Bürger, können es durchaus verantworten, dem Druck der Verhältnisse Zugeständnisse zu machen. Aber diese Zugeständnisse haben Grenzen.

Die Anerkennung der Gesinnungsneutralität überschreitet diese Grenzen. Auch die Gesinnungsneutralität würde zwar, wie beteuert wird, den einzelnen Bürgern auch weiterhin erlauben, ihre eigene Meinung zu haben. Mit gutem Grund! Selbst der totalitäre Staat kann das nicht verhindern, nicht einmal bei seinen eigenen Angehörigen. Aber er kann die Äusserung dieser Meinung ver-

bieten, und, was noch wichtiger ist, er hat es in der Hand, die freie Meinungsbildung zu unterbinden. Das wichtigste Mittel hierfür ist, der Presse vorzuschreiben, was sie an Tatsachenmaterial veröffentlichen darf und was nicht. Dazu kommen die Vorschriften darüber, wie diese ausgewählten Tatsachen behandelt werden dürfen. Es mag Völker geben, die zugunsten des Staates auf die eigene Meinungsbildung Verzicht zu leisten bereit sind. Ein Volk, das sich zur totalitären Staatsauffassung bekennt, muss als ein unentbehrlicher Bestandteil dieser Auffassung folgerichtig auch dieses Opfer auf sich nehmen. Wir können diesen Verzicht nicht bringen, weil wir nicht totalitär denken, nie totalitär gedacht haben, nie totalitär denken werden und nicht totalitär denken könnten, selbst wenn wir wollten: es widerspricht unserm Wesen von Grund auf.

Zur eigenen Meinungsbildung gehört aber notwendig eine Presse, die in der Veröffentlichung von Tatsachen auch über Geschehnisse im Ausland frei ist, frei auch zur geistigen Verarbeitung dieser Tatsachen. Der Verzicht auf das Recht der eigenen Meinungsbildung käme der Verleugnung unserer Staatsauffassung und damit der Preisgabe unseres Staates gleich. Jeder Versuch, ihn uns aufzuzwingen, hätte nur ein Ergebnis: es würde den Hass gegen jene wecken, die diese Selbstversenkung unseres Staatswesens von uns verlangen sollten. Es wäre zwar gewiss kindlich, daraus, dass bis heute nur Staaten angegriffen wurden, die mit dem Angreifer durch Presseabkommen oder Nichtangriffspakte oder beides verbunden waren, zu schliessen, dass der Nichtabschluss solcher Vereinbarungen vor einem Angriff schütze. Aber sicher ist diese Tatsache zur Warnung vor derartigen Abmachungen geeignet.

Selbst die Auseinandersetzung der Presse mit den ausländischen Zeitungsstimmen, die von uns Gesinnungsneutralität verlangen, scheint mir müssig. Ihre Beachtung ist Sache jener Amtsstellen, die diese und andere Äusserungen des

Auslandes als Wetterzeichen einzuschätzen und zu verwerten haben.

Das Beharren auf der Freiheit der Meinungsbildung steht in keinem Gegensatz zu unserer staatlichen Neutralität. Im Gegenteil, unsere staatliche Neutralität ist als Entschluss unseres Volkes das Ergebnis einer Jahrhunderte alten, bald mehr, bald weniger freien öffentlichen Meinungsbildung, mit der sie immer und auch jetzt, von allen Bürgern gewollt und anerkannt, übereinstimmt. Es hiesse einen ausländischen Beobachter geradezu beleidigen, von ihm anzunehmen, er zweifle im Ernst an der Bereitschaft der Schweiz, ihre staatliche Neutralität, die in voller Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung steht, mit den Waffen zu verteidigen, von welcher Seite sie auch verletzt würde.

Die Regierung ist mit allen Parteien darüber einig, dass die freie Meinungsbildung ein unveräußerliches Recht unseres Volkes ist. Die Regierung und alle Parteien stimmen aber auch darin überein, dass die staatliche Überwachung des Nachrichtenwesens unter den heutigen Umständen notwendig ist, nicht nur zum Schutze unserer militärischen und anderer Vorkehrungen, sondern auch zur Erleichterung unserer Beziehungen zum Ausland. Es herrscht Einigkeit darüber, dass es nicht zu dem Recht der Presse auf die Veröffentlichung von Tatsachen über Geschehnisse im Ausland gehört, Propagandamaterial, von welcher Seite es auch stamme, unbesehen zu verwerten; auch darüber, dass der Anspruch, die Tatsachen geistig verarbeiten zu dürfen und Stellung zu beziehen, keinen Freipass für Beleidigungen und Verleumdungen bedeutet.

Über das Mass allerdings, wie weit diese unter den gegenwärtigen Zeitumständen allgemein als notwendig anerkannten Einschränkungen der Pressefreiheit im einzelnen gehen sollen, werden die Ansichten nie vollständig übereinstimmen können. Genaue Richtlinien darüber, was die Presse schreiben dürfe und was nicht, sind unmöglich. Wir können vernünf-

tigerweise auch von den Leitern der Überwachungsstellen nicht verlangen, dass sie Hellseher seien. Der einzige, schweizerische Weg, den staatlichen Druck auf die Presse auf das Mindestmass zu beschränken, ist, die Durchführung der Pressekontrolle freiwillig zu unterstützen.

Im übrigen ist es das Recht und die Pflicht unserer Volksvertretung, darüber zu wachen, dass die Pressekontrolle ihre Aufgabe im Sinn der Regierung ausübt, die ihr dieses Amt übertragen hat. Die Beurteilung gewisser Massnahmen wird, von den verschiedenen Parteien aus gesehen, sich oft sogar widersprechen müssen. Das ist ganz in der Ordnung. Es ist Sache des Parlamentes, diese Gegensätze nach Möglichkeit zu überbrücken. Aber Wutausbrüche einzelner Bürger in der Presse gegen Massnahmen der Pressekontrolle sind selbst bei offensären Übergriffen keineswegs mutig, sondern so sinnlos und schädlich, wie es wäre, wenn im Krieg Freischärler der Armee bei der geordneten Durchführung ihrer Aufgabe in den Arm fallen wollten.

Es braucht einen traurigen Mut, in den Massnahmen der Überwachungsstellen des Nachrichtenwesens Angst am Werk zu sehen. Wir zweifeln nicht daran, dass ihren Eingriffen — auch wenn es gelegentliche Fehlgriffe sein sollten — nur das Bewusstsein ihrer schweren Verantwortung zugrunde liegt. Auch die Furcht, dass sich die Zensur bei uns als bleibende Einrichtung etablieren könnte, scheint mir völlig abwegig. Die Überwachung der Presse ist eine vorübergehende Erscheinung. Da es von jeder Art Entarteter auch in unserem Lande Muster gibt, hat es zwar gewiss Leute, die auch auf diesem Gebiet ihrer Freude am Verbieten frönen und die am liebsten die Zensur auch nach dem Kriege beibehielten. Aber sie sind in so hoffnungsloser Minderheit, dass wir dieser Gefahr sicher Meister werden. Hoffen wir, dass die Abschaffung anderer durch den Krieg bedingter Machtbefugnisse, uns nicht grössere Sorgen bereiten werden!